



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

BMJ-Pr7000/0188-III 1/2017

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 02835
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Zur Zahl 72/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Dr. Wittmann, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Umsetzung der ‚Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs‘“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Ich freue mich über das große Interesse an der in Aussicht genommenen Staats- und Verwaltungsreform und auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Parlament.

In meinem Haus besteht ein starkes Commitment zu den Inhalten der ‚Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs‘ des Rechnungshofs und den darin genannten 1007 Vorschlägen. Zugleich sind im Rahmen der laufenden Reformbestrebungen auch andere Stellungnahmen umfassend zu berücksichtigen – insb. die Empfehlungen der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) sowie relevante Studien und Empfehlungen diverser Forschungsinstitute, bspw. des WIFO und des IHS. Diese und andere Expertisen informieren unser Handeln und stellen dieses auf eine ausgewogene und wissenschaftlich fundierte Grundlage.

Bezüglich des von den Anfragstellern zitierten Positionspapiers des Rechnungshofs aus dem Jahr 2016 ist anzumerken, dass aufgrund der umfassenden thematischen Bandbreite der Vorschläge sämtliche Sektionen meines Hauses – in den Bereichen des Zivilrechts, Strafrechts, Verfassungsrechts, Verwaltungsrechts, aber auch des Straf- und Maßnahmenvollzugs – in unterschiedlichen Ausprägungen betroffen sein werden.

Dazu existiert ein erstes Arbeitspapier, welches die Vorschläge des Rechnungshofs in (eigen-)legistischer Hinsicht zuordnet. Diese Aufstellung bedarf noch interner, aber auch ressortübergreifender Abklärungen und eignet sich in diesem frühen Planungsstadium noch nicht zur öffentlichen Diskussion. Ich kann aber versichern, dass die Damen und Herren

Abgeordneten von mir zeitgerecht informiert und ausreichend Zeit und Möglichkeiten haben werden, sich mit den geplanten Reformvorhaben eingehend auseinanderzusetzen.

Parallel dazu wurde von meinem Haus – als Teil eines umfassenden Reformprozesses – bereits der Prozess einer umfassenden Rechtsbereinigung und der Prüfung von „gold plating“ im Bereich der EU-Vorgaben gestartet. Für diese ressortübergreifenden Initiativen wird am 21. Februar eine Koordinierungssitzung stattfinden, in der die von den jeweiligen Ressorts namhaft gemachten Projektverantwortlichen über die Arbeitsweise und den weiteren Verlauf der beiden Initiativen informiert werden.

Die Frist für die Rückmeldungen aus den Ressorts läuft im Bereich der Rechtsbereinigung bis zum 15. März dieses Jahres, im Bereich der Prüfung von „gold plating“ bis zum 15. Mai dieses Jahres. Im weiteren Verlauf werden die gemeldeten Vorschläge in meinem Ressort eingehend geprüft und in einem entsprechenden Gesetzesvorschlag konkretisiert.

Zur Rechtsbereinigung ist ein entsprechender Gesetzesbeschluss im Nationalrat für Mitte des Jahres geplant, zum Rückbau von überschießendem „gold plating“ wird ein entsprechender Gesetzesbeschluss im Nationalrat gegen Jahresende avisiert.

Die Feststellung der Zuständigkeit anderer Ressorts für Vorschläge des Rechnungshofs obliegt nicht meinem Haus, ebenso wenig wie eine Beurteilung der Priorität dieser Vorschläge. In diesem Kontext darf ich auf die Grundsätze der Ministerverantwortlichkeit und die Ressortzuständigkeit nach dem Bundesministeriengesetz verweisen

Ich bin jedoch laufend im Austausch mit anderen Ressorts, was relevante Reformvorhaben, gerade auch zur Umsetzung der angesprochenen Empfehlungen des Rechnungshofs, betrifft. Bei punktuellen ressortübergreifenden Maßnahmen ist eine konkrete Projektzusammenarbeit mit meinem Ressort in Erwägung zu ziehen.

Ebenso suche ich proaktiv das Gespräch mit Vertretern der Bundesländer, um sowohl Maßnahmen im Bereich der Länder als auch Maßnahmen zu einer Kompetenzzflechtung zwischen Bund und Ländern auf den Weg zu bringen. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen werden in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgewickelt werden.

Trotz der kurzen Zeit seit meinem Amtsantritt konnten wir bereits erfolgreich erste Schritte in Richtung einer Umsetzung der genannten Initiativen setzen und somit einen umfassenden, auch über die 1.007 Vorschläge des Rechnungshofs hinausgehenden Reformprozess in Gang bringen. Die genannten Projekte werden wir weiter vorantreiben und um weitere Maßnahmen ergänzen. Gerne werde ich dazu weiter im Austausch mit dem Hohen Haus bleiben und über die nächsten Aktivitäten berichten.

Wien, 20. Februar 2018

Dr. Josef Moser

